

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Hansestadt Wismar •

11. 3. 1995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan 3/90 – VI. BA Friedenshof

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 1995 auf Grund der §§ 10 und 13 (1) Bau GB in Verbindung mit § 86 der LBO und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan 3/90 – VI. BA Friedenshof – als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der 2. vereinfachten Änderung wird umgrenzt:

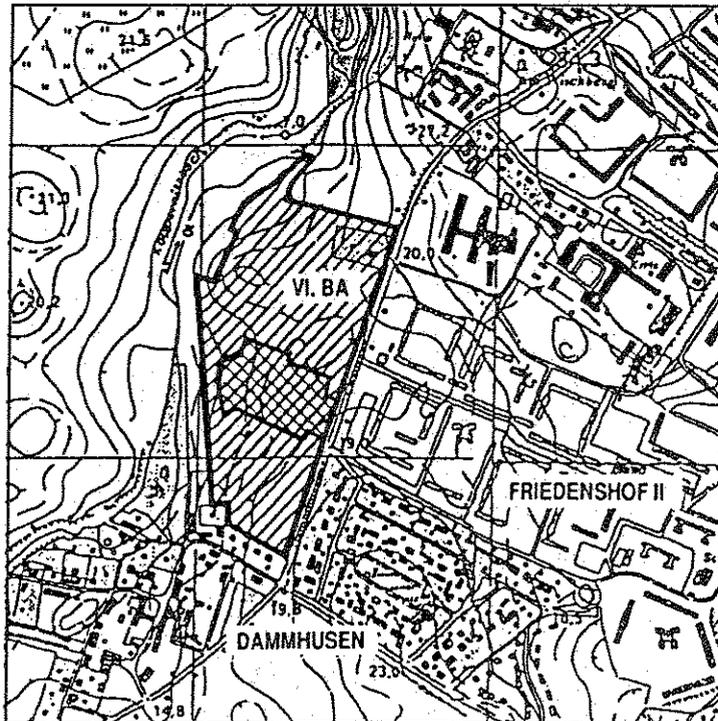
im Osten: durch die Dammhüsener Chaussee

im Westen: im Abstand von ca. 210 m parallel zur Dammhüsener Chaussee

im Norden: im Abstand von ca. 450 m südlich des Geländes der Wohnungsgenossenschaft der Hansestadt Wismar

im Süden: im Abstand von ca. 180 m von der Bebauung Dammhüsen-Dorf

Übersichtsplan:



Jedermann kann die Satzung der 2. vereinfachten Änderung mit Begründung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Beguinenstraße 4, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Wismar, den 11. März 1995

Dienstsiegel

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar